

Lageplan des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 70 – Fischerstraße/Eichkoppel –  
der Gemeinde Gettorf



## **Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuwittenbek**

Die Gemeindevertretung Neuwittenbek hat in ihrer Sitzung am 01.07.2010 beschlossen, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuwittenbek für den folgenden Bereich aufzustellen:

Bereich östlich des Annenhofes, östlich der Straße Annenhof,  
nördlich des Gutes Warleberg und nördlich der Straße Warleberg/K 90.

Folgende Änderung der Planung ist vorgesehen:

Darstellung einer Sonderbaufläche „Erneuerbare Energien“ für die Nutzung von Biomasse.

Das Gebiet ist in dem nachstehenden Lageplan schwarz umrandet.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgt im Rahmen eines Erörterungstermins. Der genaue Termin wird noch ortsüblich bekannt gemacht werden.

Gettorf, den 14.07.2010

Amt Dänischer Wohld  
- Der Amtsdirektor -  
Im Auftrage

Kiene

Lageplan des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuwittenbek

